

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan „Birkäcker – Erweiterung“ in Waldachtal-Cresbach/Oberwaldach - Öffentliche Auslegung** Beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB

Der Gemeinderat Waldachtal hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.02.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Birkäcker – Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften in Waldachtal-Cresbach/Oberwaldach beschlossen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der nachstehende Abgrenzungsplan vom 14.02.2023 maßgebend.

#### **Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Fachbeitrag Artenschutz

**vom 06.03.2023 bis 06.04.2023** (Auslegungsfrist)

im Rathaus Tumlingen, Theodor-Heuss-Str. 10, Erdgeschoss, 72178 Waldachtal während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Auslegungsunterlagen sowie die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Waldachtal zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Waldachtal, den 21. Februar 2023

gez. Annick Grassi  
Bürgermeisterin